



Gemeinde ILSFELD

KALKULATION DER ZENTRALEN UND DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2026

Stand: 10/2025

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation	4
I.2. Rechtsgrundlagen.....	5
I.3. Gesplittete Abwassergebühr.....	6
I.4. Ermessensentscheidungen.....	8
I.5. Öffentliche Einrichtung	9
I.6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	10
a) Abschreibung/Auflösung.....	10
b) Anlagekapitalverzinsung	11
c) Schätzungen und Prognosen.....	11
d) Grundstücksanschlusskosten	12
e) Beteiligung an Verbänden.....	12
I.7. Straßenentwässerungsanteil.....	13
I.8. Gemeindebetreff	14
I.9. Absetzungen.....	15
I.10. Kostendeckung	16
I.11. Starkverschmutzer.....	17
I.12. Dezentrale Abwasserbeseitigung	18
I.13. Zählergebühr	19
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	21
A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:	
Erfolgsplan 2026.....	24
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	26
Kostenverteilung Erfolgsplan	29
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	31
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	32
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs Gemeinde und anteilig.....	34
2. des Schmutzwasserbereichs Gemeinde.....	36
3. des Regenwasserkanalisation Gemeinde.....	38
3a. der Regenwasserbecken Gemeinde	40
4. der Kläranlagen (anteilig)	42
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	44
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	45
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	46
8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	47
9. Ermittlung der Zwischenzählergebühren.....	48
Berechnungsgrundlagen.....	51

B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Anteil der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung 2026.....	59
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	60
Anlagen zur dezentralen Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
10. Anteilige Kosten an der Kläranlage „Schozachtal“	64
11. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen	66
Berechnungsgrundlagen.....	68
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	70

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Ilsfeld hat uns im Juni 2025 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für insgesamt ein Jahr beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2026 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2026, die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2024 der Gemeinde und des Verbandes, sowie die Investitionsplanung bis 2026 erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Weimar von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 6. Oktober 2025

Ramona Klenk

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Ilsfeld für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Ilsfeld führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Die Abwässer der **einzelnen** Ortsteile werden dabei in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage <u>„ZV-GKA-Schozachtal“</u>	Ilsfeld, Auenstein, Wüstenhausen, Helfenberg und Abstetterhof
2. Kläranlage <u>„Heilbronn“</u>	Schozach

Damit unterscheidet man im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld zwei verschiedene Entsorgungsgebiete, sogenannte Einzugsbereiche.

Grundsätzlich können nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, für diese technisch getrennten Entsorgungssysteme einheitliche Gebühren zu erheben.

In § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist geregelt, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Ilsfeld bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2026 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2024 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Ilsfeld errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Ilsfeld wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt im Jahr 2026 = **3,10 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Ilsfeld am Zweckverband „**GKA-Schozachtal**“ und an der Kläranlage „**Heilbronn**“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Die Grundlagen zur Ermittlung der anteiligen kalkulatorischen Kosten werden der Gemeinde jeweils mitgeteilt.

1.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragsätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Für die Gemeinde Ilsfeld liegt aber eine konkrete, abflussmengenorientierte Berechnung der Straßenentwässerungsanteile vor. Demnach liegt der Straßenentwässerungsanteil aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen bei **1,0 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation und der Mischwasserbecken bei **19,6 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation bei **23,1 %** und aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler bei **5,4 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Kanallängen bzw. der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Ilsfeld hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 (teilweise) bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2020-2021 sowie die Restbeträge aus dem Jahr 2019 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Ilsfeld zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10% liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

I.12. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Ilsfeld erfolgt ausschließlich in der Gruppenkläranlage „Schozachtal“.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Gruppenkläranlage „Schozachtal“. Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Gruppenkläranlage „Schozachtal“ in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 11).

I.13. ZÄHLERGEBÜHR

Die Gemeinde Ilsfeld erhebt für die Bereitstellung von Zwischenzählern eine Zählergebühr, mit der lediglich die Kosten der Zwischenzähler abgegolten werden. Die Gebührensätze wurden in dieser Kalkulation ermittelt (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHREOBERGRENZEN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2026

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser	2026
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	2,29 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017-2019	2,17 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,23 €/m³

Niederschlagswassergebühr pro m ² be-/überbaute und befestigte Fläche	2026
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	0,52 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017-2019	0,51 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,49 €/m²

Zählergebühr für Zwischenzähler Dauerdurchfluss (Q ₃)	pro Zähler/Monat
Q ₃ = 2,5 und 4	1,90 €

nachrichtlich: 1,90 €/Monat

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2 0 2 6

Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten) pro m ³	<i>nachrichtlich: aktueller Gebührensatz</i>	2 0 2 6
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2,42 €	2,37 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	2,95 €	2,84 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	17,79 €	16,00 €

II.A Zentrale Abwasserbeseitigung

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2 0 2 6

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils)						
		Kanali- sation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Sammler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Kanallängen in Meter Stand 31.12.2024		86.750	60.707	8.082	17.961			
Betriebsaufwendungen:								
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500						1.500	
Unterhaltung der Regenüberlaufbecken	60.000						60.000	
Unterhaltung des Kanalnetzes ¹⁾	90.000	90.000	62.981	8.385	18.634			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	250						250	
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	3.500						3.500	
Bewirt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000						10.000	
Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken	8.000						8.000	
Haltung von Fahrzeugen	2.200	1.857	1.301	173	384	3	339	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.200	1.013	709	94	210	2	185	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.700	24.231	16.957	2.257	5.017	43	4.426	
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	422	296	39	87	1	77	
Geschäftsaufwendungen	110.000						110.000	
Aufw. von Dritten aus lauf. Verw.tätigkeit	196.356	165.783	116.015	15.445	34.324	291	30.281	
Betriebskostenanteil AZV „GKA Schozachtal“ ³⁾	613.915					138.376	7.490	468.049
Betriebskosten für Klärwerk Heilbronn	37.000							37.000
abzügl. enthaltene anteilige Betriebsaufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-480							-480
Betriebsaufwendungen mit STEA	1.162.641	283.306	198.259	26.393	58.656	138.716	236.048	504.569
ohne Straßenentwässerungsanteil								
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ⁴⁾	1.300		794	95	178			233
Geschäftsaufwendungen (Steuerb./Kalk.) ⁴⁾	16.300		9.954	1.187	2.233			2.926
Geschäftsaufwendungen (Erh. Niedersch.flächen)	3.700				3.700			
Innere Verr. Verwaltungskostenbeitrag ⁴⁾	49.089		29.979	3.574	6.725			8.811
abzügl. enthaltene anteilige Betriebsaufwendungen der dezentralen Abwasserbeseitigung	-11							-11
Summe Betriebsaufwendungen	1.233.019	283.306	238.986	31.249	71.492	138.716	236.048	516.528
Kalkulatorische Kosten:								
- Abschreibungen:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	527.315		527.315					
· SW-Bereich laut Anlage 2	62.485			62.485				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	89.921				89.921			
· RW-Becken laut Anlage 3a	28.669				28.669			
· Kläranlagen laut Anlage 4	155.198							155.198
· abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-127							-127
Summe Abschreibungen	863.461		527.315	62.485	118.590	0	0	155.071
-kalkulatorische Verzinsung:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	273.108		273.108					
· SW-Bereich laut Anlage 2	35.934			35.934				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	55.372				55.372			
· RW-Becken laut Anlage 3a	18.486				18.486			
· Kläranlagen laut Anlage 4	76.528							76.528
· abzügl. enthaltene anteilige kalk. Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung	-75							-75
Summe Verzinsung	459.353		273.108	35.934	73.858	0	0	76.453
Summe kalkulatorische Kosten	1.322.814		800.423	98.419	192.448	0	0	231.524
Summe Kosten	2.555.833		1.039.409	129.668	263.940	138.716	236.048	748.052

¹⁾ Aufteilung der Betriebsaufwendungen Kanalbereich im Verhältnis der Kanallängen, Stand 31.12.2024

²⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK der Gemeinde auf Kanalbereich, Sammler und RÜB der Gemeinde

³⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK des anteiligen Verbandsvermögens

⁴⁾ Aufteilung im Verhältnis der gesamten AHK der Gemeinde

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2 0 2 6

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2 0 2 6 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßentwässerungsanteils)						
		Kanali- sation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Sammler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Betriebserträge:								
sonstige ordentliche Erträge ¹⁾	0	0	0	0	0			
Klärgelühren dezentrale Einnahmen	0							
Zählergebühren lt. Anlage 9.c	4.300			4.300				
Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	0				0	0	0
abzügl. enthaltene anteilige Betriebserträge der dezentralen Abwasserbeseitigung	0							0
Summe Betriebserträge	4.300	0	0	4.300	0	0	0	0
Auflösung:								
- der Zuschüsse:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	17.050		17.050					
· SW-Bereich laut Anlage 2	9.068			9.068				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	8.363				8.363			
· RW-Becken laut Anlage 3a	0				0			
· Kläranlagen laut Anlage 4	489							489
· abzügl. enthalt. anteilige Zuschussauflösung der dezentralen Abwasserbeseitigung	0							0
Summe Zuschussauflösung	34.970		17.050	9.068	8.363	0	0	489
- der Beiträge:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	88.485		88.485					
· SW-Bereich laut Anlage 2	10.075			10.075				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	14.329				14.329			
· RW-Becken laut Anlage 3a	4.632				4.632			
· Kläranlagen laut Anlage 4	28.969							28.969
Summe Beitragsauflösung	146.490		88.485	10.075	18.961	0	0	28.969
Summe Auflösungen	181.460		105.535	19.143	27.324	0	0	29.458
Summe Erlöse	185.760		105.535	23.443	27.324	0	0	29.458

¹⁾ Aufteilung der Erträge Kanalbereich im Verhältnis der Kanallängen, Stand 31.12.2024

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2026

	2026
Kosten	2.555.833
./. Erlöse	-185.760
Nettokosten	2.370.073

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	198.259
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	19,6%
	198.259
	-38.859

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	58.656
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	23,1%
	58.656
	-13.550

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

- aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler

reine Betriebsaufwendungen	138.716
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,4%
	138.716
	-7.491

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenüberlaufbecken (Mischwasseranlagen)

reine Betriebsaufwendungen	236.048
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	19,6%
	236.048
	-46.265

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	504.569
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	1,0%
	504.569
	-5.046

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2026

2026

- aus den kalkulatorischen Kosten der Mischwasseranlagen (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibung laut Erfolgsplan		527.315	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-30.843	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1		320.300	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-20.805	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-17.050	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%	778.917	-194.729

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanalisation

· Abschreibung laut Erfolgsplan		89.921	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3		-8.961	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3		63.936	
./.. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 3		-6.865	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-8.363	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	129.668	-64.834

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

· Abschreibung laut Erfolgsplan		155.198	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4		87.850	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-489	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	242.559	-12.128

Summe Straßenentwässerungsanteil	-382.902
-----------------------------------------	-----------------

Gebührenfähige Kosten	1.987.171
------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN 2026

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2026 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.233.019	613.750	31.249	71.492	516.528
abzüglich Summe Betriebserträge	-4.300	0	-4.300	0	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-111.211	-92.615	0	-13.550	-5.046
Betriebsaufwendungen netto	1.117.508	521.135	26.949	57.942	511.482
Summe kalkulatorische Kosten	1.322.814	800.423	98.419	192.448	231.524
abzüglich Summe Auflösungen	-181.460	-105.535	-19.143	-27.324	-29.458
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-271.691	-194.729	0	-64.834	-12.128
Kalkulatorische Kosten netto	869.663	500.159	79.276	100.290	189.938
Summe Kosten netto	1.987.171	1.021.294	106.225	158.232	701.420

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

KOSTENVERTEILUNG

2026

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2026 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.117.508	260.567	260.568	26.949	57.942	460.334	51.148
		521.135				511.482	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2026 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	869.663	300.095	200.064	79.276	100.290	170.944	18.994
		500.159				189.938	

Summe gebührensensible Kosten	1.987.171	560.662	460.632	106.225	158.232	631.278	70.142
--------------------------------------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon				Kläranlagen davon	Regen- wasseranteil in €
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €		
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €				
Summe gebührensensible Kosten 2 0 2 6	1.987.171	560.662	460.632	106.225	158.232	631.278	70.142

davon

Schmutzwasserkosten 2 0 2 6	1.298.165	65,33%
Regenwasserkosten 2 0 2 6	689.006	34,67%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2026

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.298.165 €
1.298.165 €

Geschätzte Schmutzwassermenge im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2026	502.200 m ³
Summe gesamt	502.200 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	1.298.165 €	=	2,58 €/m³
-----		-----		
Schmutzwassermengen		502.200 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2020-2021	-143.347 €
	-143.347 €

Gebühreobergrenze	1.154.818 €	2,29 €/m³
--------------------------	--------------------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

freiwilliger Ausgleich der Überdeckung aus 2017-2019 (Rest)	-60.653 €
Überdeckung aus 2020-2021	-143.347 €
	-204.000 €

Gebühreobergrenze	1.094.165 €	2,17 €/m³
--------------------------	--------------------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2026

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
689.006 €
689.006 €

Voraussichtliche be-/überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2026	1.191.000 m ²
Summe gesamt	1.191.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	$\frac{689.006 \text{ €}}{1.191.000 \text{ m}^2}$	=	0,57 €/m²
-----		-----		
be-/überbaute und befestigte Fläche		1.191.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

Überdeckung aus 2020-2021	-64.118 €
	-64.118 €

Gebühreobergrenze	624.888 €	0,52 €/m²
--------------------------	------------------	-----------------------------

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

freiwilliger Ausgleich der Überdeckung aus 2017-2019 (Rest)	-9.984 €
Überdeckung aus 2020-2021	-64.118 €
	-74.102 €

Gebühreobergrenze	614.904 €	0,51 €/m²
--------------------------	------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Anschaffungskosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	20.889.449		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-137.794</u>		
Summe in €	20.751.655		
Zugänge laut Investitionsplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (bleibt A. i .B.)			132.262
· Sanierung RÜB "Hinter der Mühle"		20.000	
· Herstellen RRB "Thomas-Mann-Straße" (Schozach), bleibt A. i. B.			30.000
· Sanierung von Schächten, Fremdwasserbeseitigung (Auenstein)			50.000
· Ertüchtigung RÜBs und Einbau EMSR Technik	200.000		3.450.000
· Mischwasserkanal "Nußbaumgasse" (Schozach), Aufdimensionierung			200.000
· Neubau RÜB 8.9 Porschestraße	390.000		900.000
· Überflutungsschutz im Bereich Schozacher Str., Ährenweg, Strombergstr.			200.000
· Komplett-Erneuerung Zaunanlagen RÜBs	50.000		55.000
· Förderschnecke RÜB "Dorfwiesen"	60.000		
· Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Arbeitsgeräte)	10.000		8.000
· Kanalsanierung Tiefbauprogramm	150.000		10.000
· Sanierung von Schächten	10.000		10.000
· Hausanschlüsse Abwasser	70.000		25.000
· Fahrzeuge Ersatzbeschaffung			15.000
· Sanierung RÜB des ZV "GKA Schozachtal" anteilig		21.500	136.310
Summe		981.500	5.221.572
Endstand AHK 31.12. in €	20.751.655	21.733.155	26.954.727
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	20.751.655	21.071.655	26.924.727
Einnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	2.083.284		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	2.083.284		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
· Ertüchtigung RÜBs und Einbau EMSR Technik		0	220.000
· Neubau RÜB 8.9 Porschestraße			200.000
Summe		0	420.000
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.083.284	2.083.284	2.503.284
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.083.284	2.083.284	2.503.284
Beiträge anteilig			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	5.789.172		
anteilige Beitragszugänge			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0
Summe		0	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	5.789.172	5.789.172	5.789.172
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.872.456	7.872.456	8.292.456

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	320.000	5.853.072
Zugang AfA	2,50%	8.000	146.327
Abschreibung in €	372.988	380.988	527.315
Anteil Grundstücksanschlusskosten	28.468	30.218	30.843
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	420.000
Zugang Auflösung	2,50%	0	10.500
Auflösung Zuschüsse in €	6.550	6.550	17.050
Zugang Beiträge		0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Beiträge in €	88.485	88.485	88.485
Auflösung gesamt in €	95.035	95.035	105.535
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	20.751.655	21.071.655	26.924.727
aufgelaufene Abschreibung	12.654.953	13.035.941	13.563.256
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	8.096.702	8.035.714	13.361.471
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	2.083.284	2.083.284	2.503.284
aufgelaufene Auflösung	1.911.881	1.918.431	1.935.481
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	171.403	164.853	567.803
Ursprungswert Beiträge 31.12.	5.789.172	5.789.172	5.789.172
aufgelaufene Auflösung	4.134.129	4.222.614	4.311.099
Auflösungsrest Beiträge	1.655.043	1.566.558	1.478.073
Zinsbasis			8.809.949
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			273.108
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis			10.332.265
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			320.300
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	634.254	674.036	668.193
Zinsbasis			671.115
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			20.805

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Anschaffungskosten	2024	2025	2026
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1 abzügl. Anlagen im Bau	2.490.929		
	<u>-283</u>		
Summe in €	2.490.646		
Zugänge laut Investitionsplanung:			
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		283	
· Schmutzwasserkanal Robert-Mayer-Straße		30.000	
Summe		<u>30.283</u>	0
Endstand AHK 31.12. in €	2.490.646	2.520.929	2.520.929
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.490.646	2.520.929	2.520.929
Einnahmen	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2 abzügl. Anlagen im Bau	397.369		
	<u>0</u>		
Summe in €	397.369		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:		0	
Summe		<u>0</u>	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	397.369	397.369	397.369
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	397.369	397.369	397.369
Beiträge anteilig			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	671.120		
anteilige Beitragszugänge			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0
Summe		<u>0</u>	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	671.120	671.120	671.120
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.068.489	1.068.489	1.068.489

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	30.283	0
Zugang AfA	2,50%	757	0
Abschreibung in €	61.728	62.485	62.485
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	9.068	9.068	9.068
Zugang Beiträge		0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Beiträge in €	10.075	10.075	10.075
Auflösung gesamt in €	19.143	19.143	19.143
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	2.490.646	2.520.929	2.520.929
aufgelaufene Abschreibung	907.096	969.581	1.032.066
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	1.583.550	1.551.348	1.488.863
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	397.369	397.369	397.369
aufgelaufene Auflösung	217.043	226.111	235.179
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	180.326	171.258	162.190
Ursprungswert Beiträge 31.12.	671.120	671.120	671.120
aufgelaufene Auflösung	461.782	471.857	481.932
Auflösungsrest Beiträge	209.338	199.263	189.188
Zinsbasis			1.159.156
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			35.934

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Anschaffungskosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.541.371		
abzügl. Anlagen im Bau	-9.494		
Summe in €	3.531.877		
Zugänge laut Investitionsplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren			0
· Regenwasserkanal Anschluss Reithalle Ilsfeld			120.000
Summe		0	120.000
Endstand AHK 31.12. in €	3.531.877	3.531.877	3.651.877
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	3.531.877	3.531.877	3.651.877
Einnahmen	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	400.315		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	400.315		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	400.315	400.315	400.315
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	400.315	400.315	400.315
Beiträge anteilig			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	954.548		
anteilige Beitragszugänge			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0
Summe		0	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	954.548	954.548	954.548
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.354.863	1.354.863	1.354.863

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	0	120.000
Zugang AfA	2,50%	0	3.000
Abschreibung in €	86.921	86.921	89.921
Anteil Grundstücksanschlusskosten	8.661	8.661	8.961
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.363	8.363	8.363
Zugang Beiträge		0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Beiträge in €	14.329	14.329	14.329
Auflösung gesamt in €	22.692	22.692	22.692
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	3.531.877	3.531.877	3.651.877
aufgelaufene Abschreibung	1.243.984	1.330.905	1.420.826
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.287.893	2.200.972	2.231.051
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	400.315	400.315	400.315
aufgelaufene Auflösung	234.215	242.578	250.941
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	166.100	157.737	149.374
Ursprungswert Beiträge 31.12.	954.548	954.548	954.548
aufgelaufene Auflösung	656.801	671.130	685.459
Auflösungsrest Beiträge	297.747	283.418	269.089
Zinsbasis			1.786.203
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			55.372
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis			2.062.456
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			63.936
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	228.578	219.917	222.956
Zinsbasis			221.437
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			6.865

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Anschaffungskosten	2024	2025	2026
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.146.209		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	1.146.209		
Zugänge laut Investitionsplanung:			
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
Summe		0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Einnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	0		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	0	0	0
Beiträge anteilig			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	308.595		
anteilige Beitragszugänge			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0
Summe		0	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	308.595	308.595	308.595
Endstand Einnahmen 31.12. in €	308.595	308.595	308.595

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0
Abschreibung in €	28.669	28.669	28.669
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Beiträge in €	4.632	4.632	4.632
Auflösung gesamt in €	4.632	4.632	4.632
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	1.146.209	1.146.209	1.146.209
aufgelaufene Abschreibung	417.562	446.231	474.900
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	728.647	699.978	671.309
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	308.595	308.595	308.595
aufgelaufene Auflösung	212.337	216.969	221.601
Auflösungsrest Beiträge	96.258	91.626	86.994
Zinsbasis			596.334
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
kalkulatorische Verzinsung in €			18.486

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Anschaffungskosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	6.139.966		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-291.567</u>		
Summe in €	5.848.399		
Zugänge laut Investitionsplanung des ZV "GKA Schozachtal" - Kläranlage Schozachtal			
· Messgerät für Treibhausgasmessung		15.100	
· Starkregenschutz		36.000	370.000
· Optimierung Biologie (bleibt A. i. B.)		74.000	1.280.000
		<u>125.100</u>	<u>1.650.000</u>
Anteile Gemeinde Ilsfeld =	43,00%	53.793	709.500
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		274.009	17.558
· Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (Klärwerk)		1.000	45.000
Summe		<u>328.802</u>	<u>772.058</u>
Endstand AHK 31.12. in €	5.848.399	6.177.201	6.949.259
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	5.848.399	6.129.901	6.367.039
Einnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	198.411		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	198.411		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:		<u>0</u>	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	198.411	198.411	198.411
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	198.411	198.411	198.411
Beiträge anteilig			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.766.916		
anteilige Beitragszugänge			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		<u>0</u>	<u>0</u>
Summe		0	0
Endstand Beiträge 31.12. in €	1.766.916	1.766.916	1.766.916
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.965.327	1.965.327	1.965.327

ABWASSERBESEITIGUNG KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6
------------------------	---------	---------	---------

Abschreibung

Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA Satz	281.502	237.138
Zugang AfA	2,50%	7.038	5.928

Abschreibung in €		142.232	149.270	155.198
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0

Auflösung Zuschüsse in €		489	489	489
---------------------------------	--	------------	------------	------------

Zugang Beiträge		0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0

Auflösung Beiträge in €		28.969	28.969	28.969
--------------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Auflösung gesamt in €		29.458	29.458	29.458
------------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	5.848.399	6.129.901	6.367.039
aufgelaufene Abschreibung	3.109.804	3.259.074	3.414.272
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.738.595	2.870.827	2.952.767
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	198.411	198.411	198.411
aufgelaufene Auflösung	119.747	120.236	120.725
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	78.664	78.175	77.686
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.766.916	1.766.916	1.766.916
aufgelaufene Auflösung	1.358.229	1.387.198	1.416.167
Auflösungsrest Beiträge	408.687	379.718	350.749

Zinsbasis			2.468.633
-----------	--	--	-----------

kalkulatorischer Zinssatz			3,10%
---------------------------	--	--	--------------

kalkulatorische Verzinsung in €			76.528
----------------------------------------	--	--	---------------

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils	2 0 2 6
------------------------------------------------	---------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis			2.833.867
kalkulatorischer Zinssatz			3,10%

kalkulatorische Verzinsung in €			87.850
----------------------------------------	--	--	---------------

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	531.081 m ³	527.608 m ³	474.738 m ³	511.142 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2 0 2 6	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge zuzüglich Brauchwasser	500.000 m ³	500.000 m ³
	2.200 m ³	2.200 m ³
	502.200 m³	502.200 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BE-/ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte be-/überbaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	1.182.768 m ²	1.188.126 m ²	1.191.015 m ²	1.187.303 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 6	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	1.191.000 m ²	1.191.000 m ²
	1.191.000 m ²	1.191.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2017-2019:

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2017:	128.795 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2018:	3.138 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2019:	-18.700 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2017-2019:	113.233 €
davon bereits in Gebührenkalkulation 2022-2023 eingestellt:	52.580 €
noch freiwillig ausgleichsfähig: (*)	60.653 €

Bemessungszeitraum 2020-2021:

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	111.976 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	31.371 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020-2021:	143.347 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2026:	143.347 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN

143.347 €

(*) Kostenüberdeckungen können auch über die 5-jährige Ausgleichsfrist hinaus noch freiwillig ausgeglichen werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE AUS VORJAHREN DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2017-2019:

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2017:	69.068 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2018:	29.701 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2019:	138.936 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2017-2019:	237.705 €
davon bereits in Gebührenkalkulation 2022-2023 eingestellt:	227.721 €
noch freiwillig ausgleichsfähig: (*)	9.984 €

Bemessungszeitraum 2020-2021:

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	42.501 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	21.617 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020-2021:	64.118 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2026:	64.118 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN

64.118 €

(*) Kostenüberdeckungen können auch über die 5-jährige Ausgleichsfrist hinaus noch freiwillig ausgeglichen werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN KOSTEN DER ANSCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG DES ZÄHLERBESTANDS

Wasserzähler Dauerdurchfluss m ³ /h (Q _z)	Anschaff.- kosten €/St.	Einbau- kosten €/St.	Gesamt- kosten €/St.	Bestand	Neuzugänge	Summe
				2025	2026	
Zwischenzähler:						
Q ₃ 2,5 und 4	78,40 €	111,00 €	189,40 €	187	0	187
Wasserzähler:						
Q ₃ 2,5 und 4	77,43 €	37,00 €	114,43 €	2.927	5	2.932
Q ₃ 6,3 und 10	115,80 €	46,25 €	162,05 €	108	0	108
Q ₃ 16	147,10 €	74,00 €	221,10 €	21	0	21
Q ₃ 25	1.863,31 €	148,00 €	2.011,31 €	0	1	1
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1.780,83 €	185,00 €	1.965,83 €	1	0	1
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.168,66 €	185,00 €	2.353,66 €	4	0	4
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	2.627,51 €	185,00 €	2.812,51 €	1	0	1
Gesamtsummen						3.255

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN DURCHSCHNITTLICHE GESAMTKOSTEN DER ZÄHLER

	2025	2026	Ø	Ø/Jahr
<u>Kosten der Anschaffung der Zähler lt. Anlage 9.a</u>				
<u>Zwischenzähler:</u>				
Q ₃ 2,5 und 4	189,40 €	193,19 €	191,30 € : 9 Jahre	21,26 €
<u>Wasserzähler:</u>				
Q ₃ 2,5 und 4	114,43 €	116,72 €	115,58 € : 9 Jahre	12,84 €
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	162,05 €	165,29 €	163,67 € : 9 Jahre	18,19 €
Q ₃ 16	221,10 €	225,52 €	223,31 € : 9 Jahre	24,81 €
Q ₃ 25	2.011,31 €	2.051,54 €	2.031,43 € : 9 Jahre	225,71 €
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1.965,83 €	2.005,15 €	1.985,49 € : 9 Jahre	220,61 €
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.353,66 €	2.400,73 €	2.377,20 € : 9 Jahre	264,13 €
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	2.812,51 €	2.868,76 €	2.840,64 € : 9 Jahre	315,63 €
<u>Sonstige Kosten laut Angaben der Verwaltung</u>				
einmalige Kosten für Funkzähler	3.747,44 €	3.747,44 €	3.747,44 € : 3.255 Zähler	1,15 €
Zählerablesung	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 € : 3.255 Zähler	0,68 €
			Summe Zählerkosten:	1,83 €

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN

Wasserzähler Dauer- durchfluss m ³ /h (Q ₃)	Anzahl	Äqui- valenz- ziffer	ergibt Be- messungs einheiten	Anschaff.- kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	Sonstige Kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	ergibt Zähler- gebühr im Jahr	ergibt Zähler- gebühr im Monat	empfohlene Zähler- gebühr im Monat
Zwischenzähler: Q ₃ 2,5 und 4	187			21,26 €	1,83 €	23,09 €	1,92 €	1,90 €
Wasserzähler: Q ₃ 2,5 und 4	2.932	4	11.728					
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	108	10	1.080					
Q ₃ 16	21	16	336					
Q ₃ 25	1	25	25					
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25	1	25	25					
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	4	63	252					
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100	1	100	100					
	3.255		13.546					

ergibt voraussichtliche Einnahmen aus Zählergebühren pro Jahr (gerundet):

4.300,00 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

KANALBEREICH:**NICHT ZUORDENBARES ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE: (Aufteilung nur auf Kanalisation)**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.052	1.267	8.960
- Fahrzeuge	4.760	595	3.669
	<u>30.812</u>	<u>1.862</u>	<u>12.629</u>

ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:

- MW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	14.995.936	284.676	6.342.539
- Beteiligung Kanalnetz Gem. Talheim	40.216	0	0
	<u>15.036.152</u>	<u>284.676</u>	<u>6.342.539</u>
71,44%			
- MW-Anteil BuG (anteilig)	22.013	1.330	9.023
- MW Anlagen im Bau	0	0	0
MW-Bereich	67,72%	15.058.165	286.006
			6.351.562
- SW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	2.465.404	60.930	1.566.196
- Immaterielles Wirtschaftsgut	21.603	578	15.863
	<u>2.487.007</u>	<u>61.508</u>	<u>1.582.059</u>
11,81%			
- SW-Anteil BuG (anteilig)	3.639	220	1.491
- SW Anlagen im Bau	283	0	283
SW-Bereich	11,20%	2.490.929	61.728
			1.583.833
- RW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	3.526.716	86.609	2.285.778
	<u>3.526.716</u>	<u>86.609</u>	<u>2.285.778</u>
16,75%			
- RW-Anteil BuG (anteilig)	5.161	312	2.115
- RW Anlagen im Bau	9.494	0	9.494
RW-Bereich	15,93%	3.541.371	86.921
			2.297.387
- Regenbecken Ilsfeld	986.981	24.688	625.150
- Regenbecken Auenstein	159.228	3.981	103.497
RW-Becken	5,15%	1.146.209	28.669
			728.647
Kanalbereich	100,00%	22.236.674	463.324
			10.961.429

KLÄRBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:**

- Beteiligung KA Stadt Heilbronn	306.207	8.956	66.143
- Beteiligung KA Stadt Heilbronn Anlagen im Bau	17.558	0	17.558
	<u>323.765</u>	<u>8.956</u>	<u>83.701</u>
7,32%			
- MW Regenüberlaufbecken	3.891.632	58.251	1.184.340
- MW Regenüberlaufbecken Grundstück	32.211	0	32.211
- MW-Hauptsammler	39.064	0	0
- MW Anlagen im Bau	137.794	0	137.794
MW-Bereich	92,68%	4.100.701	58.251
			1.354.345
Klärbereich der Gemeinde	100,00%	4.424.466	67.207
			1.438.046

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €
ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:			
A0520 DV-Software	14.253	2.672	11.580
A0560 Sonst. immater. Verm.	18.891	2.256	1.128
A1600 Grundst. sonst. Geb.	125.108	0	125.108
A1650 GAB sonst. Gebäude	598.251	11.680	412.682
A2160 Bauw. z. Abwasserreinigung	8.943.314	196.056	4.826.686
A2210 Photovoltaikanlagen	102.135	5.107	27.661
A3250 PKW	19.604	0	0
A3300 LKW	6.539	0	0
A3350 sonstige Fahrzeuge	73.222	61	0
A3400 Maschinen	184.867	10.674	100.842
A3450 Technische Anlagen	2.626.764	69.685	644.557
A3450 Betriebsvorrichtungen	98.214	6.080	30.614
A3550 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	72.716	5.564	32.246
A3600 Telekommunik. + EDV	4.940	109	1.900
Anlagen im Bau	637.231	0	637.231
Kläranlage	13.526.049	309.944	6.852.235
A2140 Zuleitungssammler	3.805.895	62.550	1.200.326
A2152 Messeinrichtungen Ab.	12.719	1.060	9.716
A2153 Bauw. z. Abwasserableitung (RÜB)	205.998	3.206	19.234
Anlagen im Bau	0	0	0
MW-Bereich	4.024.612	66.816	1.229.276
davon Anteile der Gemeinde Ilsfeld:	43,00%		
Kläranlage	5.816.201	133.276	2.946.461
Mischwasserbereich	1.730.583	28.731	528.589
Klärbereich des ZV anteilig	7.546.784	162.007	3.475.050
Klärbereich gesamt	100,00%	11.971.250	229.214
davon:			
Mischwasserbereich	48,71%	5.831.284	86.982
Kläranlage	51,29%	6.139.966	142.232
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	34.207.924	692.538
davon:			
Mischwasserbereich	61,07%	20.889.449	372.988
Schmutzwasserbereich	7,28%	2.490.929	61.728
Regenwasserkanalisation	10,35%	3.541.371	86.921
Regenwasserbecken im Kanalbereich	3,35%	1.146.209	28.669
Kläranlagen anteilig	17,95%	6.139.966	142.232

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:**

- MW-Kanalzuschüsse gesamt	387.639	2.768	68.255
- MW-Ausgleichstock Auenstein	74.116	0	74.116
- MW-Ausgleichstock Schozach	25.565	0	25.565
MW-Bereich	487.320	2.768	167.936
- SW-Kanalzuschüsse Auenstein	321.560	8.039	160.780
- SW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	75.809	1.029	19.546
SW-Bereich	397.369	9.068	180.326
- RW-Kanalzuschüsse Auenstein	288.227	7.206	144.111
- RW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	112.088	1.157	21.989
RW-Kanalisation	400.315	8.363	166.100
- RW-Regenbecken	0	0	0
RW-Becken der Gemeinde	0	0	0
Kanalbereich	1.285.004	20.199	514.362

KLÄRBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:**

- Kläranlage	0	0	0
Kläranlage	0	0	0
- Zuschüsse RÜB	1.114.269	3.782	3.467
MW Regenüberlaufbecken	1.114.269	3.782	3.467
- Zuschüsse für MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Bereich	1.114.269	3.782	3.467
Klärbereich der Gemeinde	1.114.269	3.782	3.467

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €
<u>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:</u>			
A9010 Sopo Zuw. Land (Kläranlage)	447.944	1.137	169.463
Kapitalzuschuss Erweiterung	13.477	0	13.477
Kläranlage	461.421	1.137	182.940
A9010 Sopo Zuw. Land (MW-Bereich)	1.120.222	0	0
MW-Bereich	1.120.222	0	0
davon Anteile der Gemeinde Ilsfeld:	43,00%		
Kläranlage	198.411	489	78.664
Mischwasserbereich	481.695	0	0
Klärbereich des ZV anteilig	680.106	489	78.664
Klärbereich Gesamt	1.794.375	4.271	82.131
Abwasserbeseitigung gesamt	3.079.379	24.470	596.493
davon:			
Mischwasserbereich	2.083.284	6.550	171.403
Schmutzwasserbereich	397.369	9.068	180.326
Regenwasserkanalisation	400.315	8.363	166.100
Regenwasserbecken im Kanalbereich	0	0	0
Kläranlagen anteilig	198.411	489	78.664

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

3) Abwasserbeiträge Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge	5.992.140	89.951	1.869.093
- MW-Hausanschlusskostenersätze	53.258	59	1.163
Kanalbeiträge gesamt	6.045.398	90.010	1.870.256
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	67,72% 4.111.135	60.974	1.266.913
Schmutzwasserbereich	11,20% 671.120	10.075	209.338
Regenwasserkanalisation	15,93% 954.548	14.329	297.747
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,15% 308.595	4.632	96.258
- Klärbeiträge	3.041.352	44.219	581.649
- Klärbeiträge Regenbecken (RÜB)	403.601	12.261	215.168
Klärbeiträge gesamt	3.444.953	56.480	796.817
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	48,71% 1.678.037	27.511	388.130
Kläranlagen	51,29% 1.766.916	28.969	408.687
Abwasserbeiträge gesamt	9.490.351	146.490	2.667.073
<u>davon:</u>			
Mischwasserbereich	5.789.172	88.485	1.655.043
Schmutzwasserbereich	671.120	10.075	209.338
Regenwasserkanalisation	954.548	14.329	297.747
Regenwasserbecken im Kanalbereich	308.595	4.632	96.258
Kläranlagen anteilig	1.766.916	28.969	408.687

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2025	2026
- Entwässerungsbeiträge:	0	0
für öffentlichen Abwasserkanal	0	0
für Zuleitungssammler und Kläranlagen	0	0
für Regenbecken (RÜB)	0	0
davon Kanalbeiträge	0	0
<u>davon</u>		
Mischwasserbereich	67,72%	0
Schmutzwasserbereich	11,20%	0
Regenwasserkanalisation	15,93%	0
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,15%	0
davon Klärbeiträge (Zul.sammler, Kläranlage und RÜB)	0	0
<u>davon:</u>		
Mischwasserbereich	48,71%	0
Kläranlagen	51,29%	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	0
<u>davon:</u>		
Mischwasserbereich	0	0
Schmutzwasserbereich	0	0
Regenwasserkanalisation	0	0
Regenwasserbecken im Kanalbereich	0	0
Kläranlagen anteilig	0	0

II.B. Dezentrale Abwasserbeseitigung

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL" 2 0 2 6

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz Kläranlagen 2 0 2 6 in €	davon GKA "Schozachtal" in €	davon		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-		
			SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
				unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,10% in €	abhängig 0,13% in €
Betriebsaufwendungen:							
Betriebskostenanteil AZV „GKA Schozachtal“	468.049	468.049	417.032	208.516	208.516	209	271
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	468.049	468.049	417.032	208.516	208.516	209	271
ohne Straßenentwässerungsanteil:							
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	233	233	210	210	0	0	0
Geschäftsaufwendungen (Steuerb./Kalk.)	2.926	2.926	2.633	2.633	0	3	0
Innere Verr. Verwaltungskostenbeitrag	8.811	8.811	7.930	7.930	0	8	0
Summe Betriebsaufwendungen	480.019	480.019	427.805	219.289	208.516	220	271
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:	155.198						
· Kläranlage Ilsfeld laut Anlage 10		144.654	123.679	111.311	12.368	111	16
Summe Abschreibungen	155.198	144.654	123.679	111.311	12.368	111	16
- Verzinsung:	76.528						
· Kläranlage Ilsfeld laut Anlage 10		85.241	72.881	65.593	7.288	66	9
Summe Verzinsung	76.528	85.241	72.881	65.593	7.288	66	9
Summe kalkulatorische Kosten	231.726	229.895	196.560	176.904	19.656	177	25
Summe Kosten	711.745	709.914	624.365	396.193	228.172	397	296

Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- ansatz Kläranlagen 2 0 2 6 in €	davon GKA "Schozachtal" in €	davon		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-		
			SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung verschmutzungs-	
				unabhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,10% in €	abhängig 0,13% in €
Betriebserträge:							
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung:							
- Auflösung der Zuschüsse:	489						
· Kläranlage Ilsfeld laut Anlage 10		489	418	376	42	0	0
Summe Zuschussauflösung	489	489	418	376	42	0	0
Summe Auflösungen	489	489	418	376	42	0	0
Summe Erlöse	489	489	418	376	42	0	0

*= SW Anteil Betriebsaufw. mit Straßenentw. der Kläranlage = 89,00 % (Aufwand abz. Straßenentwässerungsanteil 1,0 %, abz. NW-Anteil 10 %)
 SW Anteil Betriebsaufw. ohne Straßenentw. der Kläranlage = 90 % (Aufwand abz. NW-Anteil 10 %)
 SW Anteil kalkulatorischen Kosten der Kläranlage = 85,5 % (Kosten abz. Straßenentwässerungsanteil 5 %, abz. NW-Anteil 10 %)

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2026

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührensichige Kosten im Kalkulationszeitraum

Anteil an verschmutzungsabhängigen Kosten der Kläranlage	2026	296 €	-	0 €	=	296 €
						296 €

= verschmutzungsabhängiger Anteil ohne Ausgleich der Vorjahre **296 €**

Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 11 **617 m³**

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	296 €					
	=		=	0,47 €/m³		
Bemessungseinheiten	617 m³					

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührensichige Kosten im Kalkulationszeitraum

Anteil an verschmutzungsunabhängigen Kosten der Kläranlage	2026	397 €	-	0 €	=	397 €
------------------------------------------------------------	------	-------	---	-----	---	--------------

Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2026 **500 €**

897 €

= verschmutzungsunabhängiger Anteil ohne Ausgleich der Vorjahre **897 €**

Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 11 **470 m³**

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	897 €					
	=		=	1,90 €/m³		
Bemessungseinheiten	470 m³					

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2 0 2 6

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	0,47 €	1,0	0,47 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	0,47 €	2,0	0,94 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	0,47 €	30,0	14,10 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,90 €	1,0	1,90 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	1,90 €	1,0	1,90 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	1,90 €	1,0	1,90 €

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2 0 2 6

ZUSAMMENSTELLUNG

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2,37 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen	2,84 €
Kleinkläranlagen (Mehrkammerabsetzgruben)	16,00 €

Anlagen zur dezentralen Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ANTEILIGE KOSTEN AN DER GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL"

Anschaffungskosten	2024	2025	2026
Kläranlage Schozachtal lt. Berechnungsgrundlagen (dezentral)			
Ziffer 1	5.816.201		
abzügl. Anlagen im Bau	-274.009		
Summe	5.542.192		
Zugänge laut Investitionsplanung des ZV "GKA Schozachtal" - Kläranlage Schozachtal			
· Messgerät für Treibhausgasmessung		15.100	
· Starkregenschutz		36.000	370.000
· Optimierung Biologie (bleibt A. i. B.)		74.000	1.280.000
		125.100	1.650.000
Anteile Gemeinde Ilsfeld =	43,00%	53.793	709.500
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		274.009	
Summe		327.802	709.500
Endstand AHK 31.12. in €	5.542.192	5.869.994	6.579.494
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.542.192	5.822.694	5.997.274
Einnahmen	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter			
laut Berechnungsgrundlagen (dezentral) Ziffer 2	198.411		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
	198.411		
Zugänge laut Investitionsplan:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	198.411	198.411	198.411
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	198.411	198.411	198.411

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ANTEILIGE KOSTEN AN DER GRUPPENKLÄRANLAGE "SCHOZACHTAL"

Kalkulatorische Kosten	2024	2025	2026
Abschreibung			
Zugang AHK	AfA Satz	280.502	174.580
Zugang AfA	2,50%	7.013	4.365
Abschreibung in €	133.276	140.289	144.654
Auflösung			
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	489	489	489
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	5.542.192	5.822.694	5.997.274
aufgelaufene Abschreibung	2.869.740	3.010.029	3.154.683
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.672.452	2.812.665	2.842.591
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	198.411	198.411	198.411
aufgelaufene Auflösung	119.747	120.236	120.725
Auflösungsrest Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	78.664	78.175	77.686
Zinsbasis			2.749.698
Zinssatz			3,10%
Verzinsung in €			85.241

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5

Zentrale Abwasserbeseitigung	Mengen	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Gemeinde gesamt	2026	502.200 m ³	
		502.200 m³	1,0
			502.200 m³
davon laut Verwaltung Mengen auf:			
- GKA "Schozachtal"	2026	469.000 m ³	
		469.000 m³	1,0
			469.000 m³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum

Dezentrale Abwasserbeseitigung	Mengen	Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung			
	2026	407 m ³	
		407 m³	1,0
			407 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als 6 Wochen			
	2026	60 m ³	
		60 m³	2,0
			120 m³
Kleinkläranlagen Mehrkammerabsetzgruben			
	2026	3 m ³	
		3 m³	30,0
			90 m³
		470 m³	617 m³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG**ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN**

Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Schozachtal"	99,87%	469.000 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,13%	617 m ³
	100,00%	469.617 m³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA "Schozachtal"	99,90%	469.000 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,10%	470 m ³
	100,00%	469.470 m³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

A0520 DV-Software	14.253	2.672	11.580
A0560 Sonst. immater. Verm.	18.891	2.256	1.128
A1600 Grundst. sonst. Geb.	125.108	0	125.108
A1650 GAB sonst. Gebäude	598.251	11.680	412.682
A2160 Bauw. z. Abwasserreinigung	8.943.314	196.056	4.826.686
A2210 Photovoltaikanlagen	102.135	5.107	27.661
A3250 PKW	19.604	0	0
A3300 LKW	6.539	0	0
A3350 sonstige Fahrzeuge	73.222	61	0
A3400 Maschinen	184.867	10.674	100.842
A3450 Technische Anlagen	2.626.764	69.685	644.557
A3450 Betriebsvorrichtungen	98.214	6.080	30.614
A3550 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	72.716	5.564	32.246
A3600 Telekommunik. + EDV	4.940	109	1.900
Anlagen im Bau	637.231	0	637.231
Kläranlage	13.526.049	309.944	6.852.235

davon Anteile der Gemeinde Ilsfeld: 43,00%

Kläranlage	5.816.201	133.276	2.946.461
Kläranlage des ZV anteilig	5.816.201	133.276	2.946.461

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 4		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

A9010 Sopo Zuw. Land (Kläranlage)	447.944	1.137	169.463
Kapitalzuschuss Erweiterung	13.477	0	13.477
Kläranlage	461.421	1.137	182.940

davon Anteile der Gemeinde Ilsfeld: 43,00%

Kläranlage	198.411	489	78.664
Kläranlage des ZV anteilig	198.411	489	78.664

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	1,0 %
Zuleitungssammler	5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von	60.653 €
Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von	143.347 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von	9.984 €
Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von	64.118 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026-12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **2,17 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,51 € /m² versiegelte Fläche**
- Zählergebühr für Zwischenzähler **1,90 € /Monat**

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026-12/2026 wie folgt geändert (jeweils zuzügl. Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei wöchentlicher Leerung **2,37 € /m³ Abwasser**
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei Leerung länger als sechs Wochen **2,84 € /m³ Abwasser**
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung
Mehrkammerabsetzgruben **16,00 € /m³ Schlamm**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.